



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Besteuerung

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019



Besteuerung

Steuerliche Standortnachteile beseitigen

Steuerpolitischen Rahmen verbessern

Die EU wird im globalen Standortwettbewerb durch Steuersenkungen anderer Staaten wie der USA herausgefordert. Die EU-Mitgliedstaaten müssen reagieren. Auf EU-Ebene müssen sie den steuerpolitischen Rahmen verbessern. Neue Steuerlasten, wie eine Plastiksteuer, müssen unterbleiben. Auf nationaler Ebene sollten sie die Unternehmenssteuern senken.

Mehrwertsteuer harmonisieren

Das EU-Mehrwertsteuersystem steht der Weiterentwicklung des Binnenmarktes entgegen. Es ist komplex und führt zu hohen Befolgungskosten. Unterschiedliche Rechtsausübungen in den EU-Staaten stellen ein Risiko für die Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs dar. Dies führt zu Veranlagungsrisiken und Doppelbesteuerungen und belastet die deutsche Wirtschaft als wichtigsten Ex- und Importeur der EU. Die EU-Kommission will zurecht das Mehrwertsteuersystem verbessern. Die Festlegung auf das Bestimmungslandprinzip ohne Registrierungspflicht der Unternehmen im Warenempfängerland ist eine wichtige Weichenstellung. Diese muss zügig ausgestaltet und technisch ermöglicht werden.

Ertragsbesteuerung: Bemessungsgrundlage endlich gemeinsam gestalten

Die EU-Staaten müssen zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auch in der Ertragsbesteuerung kommen. Alle Gewinne müssen vollumfänglich, aber eben auch nur einmal besteuert werden. Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) kann dazu beitragen, wenn beide Stufen, die vollständige Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und die Konsolidierung, zügig nacheinander umgesetzt werden. Die GKKB sollte sich eng an etablierte Regeln der Rechnungslegung (Nettoprinzip, Realisationsprinzip, konsistente Gewinnermittlung) anlehnen.

Digitalsteuer vermeiden

Der EU-Ansatz, die „digitale Wirtschaft“ einer gesonderten Besteuerung zu unterwerfen, weist in die falsche Richtung. Die deutschen Unternehmen verfolgen branchenübergreifend zunehmend digitale Geschäftsmodelle und wären daher umfassend betroffen. Eine einseitige Einführung einer „Digital Services Tax“ (DST) in der EU ist abzulehnen. Sollte ungeachtet aller Warnungen die Diskussion fortgeführt werden, muss der Kreis betroffener Unternehmen weiter eingegrenzt und eine ertragsteuerliche Vorbelastung ausreichend berücksichtigt werden, um eine Doppelbesteuerung der Unternehmen zu vermeiden. Solch graduelle Verbesserungen können die negativen Folgen einer DST nur mildern, nicht beseitigen.

Auf Ebene von OECD und G20 Ertragsbesteuerung vereinheitlichen

Falls die Folgen der Digitalisierung künftig stärker bei der Ausgestaltung der Ertragsbesteuerung berücksichtigt werden sollen, bedarf es anstelle eines EU-Alleingangs weiterer Verhandlungen auf OECD/G20 Ebene, um einen möglichst weltweiten Konsens über eine systemkonforme Lösung im Rahmen der bestehenden Systematik zu erzielen. Mögliche Verzerrungen im Steuerwettbewerb sind vor allem durch Freiräume zwischen den verschiedenen Steuerregimen einzelner Länder begründet. Anzustreben ist eine Lösung

zumindest auf Ebene der OECD/ G20, die sicherstellt, dass in der EU entstandene Gewinne global tätiger Plattformen auch tatsächlich der Besteuerung unterworfen werden.